

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

„Alterlass“-Ganztagsschulen und neue Ganztagswerkrealschulen: Rahmenbedingungen und Zustimmungspflicht der kommunalen Schulträger

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche „Alterlass-Ganztagsschulen“ zum kommenden Schuljahr 2010/2011 von der Kürzung der Lehrerwochenstunden von 7 auf 5 Hauptschulen (HS) und von 10 auf 6 Grundschulen (GS) Wochenstunden betroffen sind, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen, sowie Grundschulen und Hauptschulen;
2. welche dieser „Alterlass-Ganztagsschulen“ zum kommenden Schuljahr eine Genehmigung als neue Werkrealschule erhalten haben, wie viele als Hauptschule weitergeführt und wie viele als eigenständige Schule aufgelöst werden;
3. inwieweit es zutrifft, dass bei der Änderung von Rahmenbedingungen für Schulversuche die Zustimmung der Schulträger erforderlich ist und inwieweit dies insofern auch für die Änderungen der Rahmenbedingungen für die „Schulversuche zur Ganztagschule“ zutrifft;
4. aus welchen Gründen die kommunalen Schulträger nicht über die beabsichtigten Änderungen informiert wurden bzw. ihre Zustimmung zu den Kürzungen der Lehrerwochenstunden nicht für erforderlich gehalten wurde;
5. inwieweit die Anweisung des Kultusministeriums vom 19. Januar 2010 an die vier Regierungspräsidien, dass die Lehrerwochenstunden für Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die zwischen 1995/1996 und 2005/2006 eingerichtet wurden, künftig um 4 Stunden (Grundschule) und 2 Stunden (Hauptschule) gekürzt werden, auch gegen den Willen der kommunalen Schulträger und ohne ihre Zustimmung umgesetzt werden soll;

6. wie viele Lehrerwochenstunden die neuen Werkrealschulen für die Einrichtung als Ganztagschule erhalten;
7. inwieweit auch bei neuen Werkrealschulen künftig zwischen regulären Ganztagschulen und Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung unterschieden werden soll und wie viele Lehrerstunden jeweils gewährt werden sollen;
8. inwieweit sie davon ausgeht, dass angesichts der Übergangsquote von nur 24,5 % der Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule bzw. die Werkrealschule grundsätzlich von besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen in dieser Schulart ausgegangen werden muss und insoweit für den Ganztagsbetrieb 7 zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Förderung der Schülerinnen und Schüler gut angelegt sind;

II.

1. keine Kürzung der Lehrerwochenstunden bei den „Alterlass-Ganztagschulen“ ohne die Zustimmung der kommunalen Schulträger vorzunehmen;
2. die Lehrerwochenstunden für neue Ganztagswerkrealschulen auf das bisherige Niveau der „Alterlass-Ganztagschulen“ anzuheben;
3. unverzüglich Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden bezüglich der Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz aufzunehmen und dabei die Lehrerwochenstunden entsprechend den Anforderungen an die Rhythmisierung des Schultags neu festzusetzen.

17.02.2010

Rastätter, Untersteller, Schlachter, Mielich,
Lehmann, Sckerl, Neuenhaus, Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Die Kürzung der Lehrerwochenstunden für die zwischen 1995/1996 und 2005/2006 eingerichteten Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung hat große Aufregung und Empörung bei den betroffenen Schulen, den Elternvertretern und den betroffenen kommunalen Schulträgern ausgelöst. Der Städtetag hat kritisiert, dass die kommunalen Schulträger nicht über die beabsichtigten Kürzungen informiert wurden und hat darauf hingewiesen, dass bei Änderungen von Rahmenbedingungen bei Schulversuchen die Zustimmung der Schulträger erforderlich sei.

Die Fraktion GRÜNE im Landtag fordert, dass die bisherigen Lehrerstundenzuweisungen für die „Alterlass-Ganztagschulen“ in vollem Umfang erhalten bleiben. Auch bei der Einrichtung der neuen Ganztags-Werkrealschulen müssen in vergleichbarem Umfang Lehrerstunden für einen rhythmisierten Schultag und für zusätzliche qualifizierte Förderangebote zur Verfügung gestellt werden. Die einseitig von der Landesregierung verfügte Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Ganztagschulen zeigt erneut, wie überfällig die Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz ist, damit die Schulen und Kommunen endlich verlässliche Bedingungen und Planungssicherheit für die Ganztagschule bekommen. Der mit 1.200 Ganztagschulen längste und größte „Schulversuch“ des Landes muss deshalb endlich in eine Regelform überführt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2010 Nr. 24–6742.1/110 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche „Alterlass-Ganztagsschulen“ zum kommenden Schuljahr 2010/2011 von der Kürzung der Lehrerwochenstunden von 7 auf 5 Hauptschulen (HS) und von 10 auf 6 Grundschulen (GS) Wochenstunden betroffen sind, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen, sowie Grundschulen und Hauptschulen;

Um den Alterlassschulen den notwendigen Vorlauf zur Anpassung zu geben, sollen ihnen die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für das Schuljahr 2010/2011 nochmals belassen werden.

In der Beantwortung der Drucksache 14/5854 wurden die Ganztagsgrund- und Ganztags Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die aus den sog. „Enquete-Mittel“ zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisungen erhalten haben, aufgeteilt nach der Verteilung auf die Staatlichen Schulämter dargestellt.

Die Aufstellung nach Stadt- und Landkreisen ist nachfolgend dargestellt.

Stadt-/Landkreis (in alphabetischer Reihenfolge)	Hauptschulen	Grundschulen
Landkreis Alb-Donau-Kreis	1	0
Stadtkreis Baden-Baden	1	0
Landkreis Biberach	2	0
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1	0
Landkreis Emmendingen	1	0
Landkreis Esslingen	8 ¹⁾	2
Stadtkreis Freiburg	2	1
Landkreis Freudenstadt	2	0
Landkreis Göppingen	5	0
Stadtkreis Heidelberg	2	0
Landkreis Heidenheim	2	0
Landkreis Heilbronn	5	1
Stadtkreis Heilbronn	6	1
Landkreis Hohenlohekreis	2	1
Landkreis Karlsruhe	5	1
Stadtkreis Karlsruhe	4	3
Landkreis Konstanz	7	1
Landkreis Ludwigsburg	5	1
Landkreis Main-Tauber-Kreis	3	0
Stadtkreis Mannheim	2	2

Stadt-/Landkreis (in alphabetischer Reihenfolge)	Hauptschulen	Grundschulen
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	1	0
Landkreis Ortenaukreis	3	1
Landkreis Ostalbkreis	2	1
Stadtkreis Pforzheim	1	0
Landkreis Rastatt	3	0
Landkreis Reutlingen	10	2
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	4	0
Landkreis Rottweil	3	0
Landkreis Schwäbisch Hall	3	0
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	5	0
Stadtkreis Stuttgart	10	1
Landkreis Tuttlingen	1	0
Stadtkreis Ulm	3	0
Land Baden-Württemberg	115	19

¹⁾ incl. 1 Förderschule

2. welche dieser „Alterlass-Ganztagsschulen“ zum kommenden Schuljahr eine Genehmigung als neue Werkrealschule erhalten haben, wie viele als Hauptschule weitergeführt und wie viele als eigenständige Schule aufgelöst werden;

Das Verwaltungsverfahren zur Genehmigung der Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Regierungspräsidien haben in verschiedenen Fällen den Auftrag erhalten, die Schulträger, die nicht genehmigungsfähige Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule gestellt haben, nochmals hinsichtlich genehmigungsfähiger Alternativen zu beraten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kommunen entscheiden. Die Entscheidungen werden nach Prüfung der Zweitanträge von den Regierungspräsidien im April getroffen.

3. inwieweit es zutrifft, dass bei der Änderung von Rahmenbedingungen für Schulversuche die Zustimmung der Schulträger erforderlich ist und inwieweit dies insofern auch für die Änderungen der Rahmenbedingungen für die „Schulversuche zur Ganztagschule“ zutrifft;
4. aus welchen Gründen die kommunalen Schulträger nicht über die beabsichtigten Änderungen informiert wurden bzw. ihre Zustimmung zu den Kürzungen der Lehrerwochenstunden nicht für erforderlich gehalten wurde;
5. inwieweit die Anweisung des Kultusministeriums vom 19. Januar 2010 an die vier Regierungspräsidien, dass die Lehrerwochenstunden für Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die zwischen 1995/1996 und 2005/2006 eingerichtet wurden, künftig um 4 Stunden (Grundschule) und 2 Stunden (Hauptschule) gekürzt werden, auch gegen den Willen der kommunalen Schulträger und ohne ihre Zustimmung umgesetzt werden soll;

In den einzelnen Einrichtungserlassen dieser Ganztagschulen ist jeweils ausdrücklich geregelt, dass diese zusätzlichen Lehrerwochenstunden über gesonderte Haushaltsmittel („Enquete-Mittel“) finanziert werden und nur solange gewährt werden können, wie diese Mittel bereitgestellt werden, d. h. die zusätzlichen Zuweisungen wurden unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Es handelt sich bei dem Wegfall dieser Stunden nicht um eine einseitige Änderung der Einrichtungserlasse, die einer Zustimmung der Schulträger bedürfte.

Die zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen der Beratungen zum Staatshaushaltsplan 2009 durch Beschluss des Landtages als Beitrag zum Haushaltsausgleich gestrichen.

6. *wie viele Lehrerwochenstunden die neuen Werkrealschulen für die Einrichtung als Ganztagschule erhalten;*
7. *inwieweit auch bei neuen Werkrealschulen künftig zwischen regulären Ganztagschulen und Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung unterschieden werden soll und wie viele Lehrerstunden jeweils gewährt werden sollen;*
8. *inwieweit sie davon ausgeht, dass angesichts der Übergangsquote von nur 24,5 % der Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule bzw. die Werkrealschule grundsätzlich von besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen in dieser Schulart ausgegangen werden muss und insoweit für den Ganztagsbetrieb 7 zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Förderung der Schülerinnen und Schüler gut angelegt sind;*

Für Hauptschulen und Werkrealschulen sieht die Landeskonzeption für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen in Baden-Württemberg folgende zusätzliche Zuweisung von Lehrerwochenstunden vor:

Zur Organisation der Angebote im Ganztagsbetrieb erhalten Hauptschulen und Werkrealschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung 5 LWS je Ganztags-Klasse.

Für die zusätzlichen Angebote im Ganztagsbetrieb erhalten Hauptschulen und Werkrealschulen für einen Ganztagsbetrieb in offener Angebotsform 2 LWS je Ganztags-Klasse.

Alle Ganztagschulen nach neuem Landeskonzept erhalten je eine Anrechnungsstunde für Schulleitertätigkeiten.

Das Ministerium kann keinen Zusammenhang erkennen zwischen der Übergangsquote und der Erfüllung der Voraussetzungen, die notwendig sind, um eine Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung einzurichten zu können.

II.

1. *keine Kürzung der Lehrerwochenstunden bei den „Alterlass-Ganztagschulen“ ohne die Zustimmung der kommunalen Schulträger vorzunehmen;*
2. *die Lehrerwochenstunden für neue Ganztagswerkrealschulen auf das bisherige Niveau der „Alterlass-Ganztagschulen“ anzuheben;*
3. *unverzüglich Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden bezüglich der Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz aufzunehmen und dabei die Lehrerwochenstunden entsprechend den Anforderungen an die Rhythmisierung des Schultags neu festzusetzen.*

Siehe dazu die Antworten zu I. 1, 3, 4, 5.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport